

Der letzte Strohalm

 gelnhaeuser-tageblatt.de/lokales/main-kinzig-kreis/landkreis/der-letzte-strohalm_17567951.htm

Landkreis Main-Kinzig 28.12.2016



Brennholz vermodert im Büdinger Wald - und Brachttal streitet seit 2006 um seine Zuteilung. Foto: Archiv/Schäfer

SONDERSITZUNG Gemeinde Brachttal will Wiederaufnahme des Losholzprozesses erreichen

BRACHTTAL - (an). Seit dem Jahr 2006 streitet die Gemeinde Brachttal mit der Constantia Forst GmbH um die Losholzrechte im Büdinger Wald. Dabei geht es mittlerweile um etwa 19 000 Raummeter Brennholz, mithin rund 377 000 Euro - inklusive einer möglichen Ablösesumme für die nächsten 25 Jahre sogar um rund 1,3 Millionen Euro. Zuletzt hatte das Landgericht Hanau die Klage der Gemeinde abgewiesen und das Oberlandesgericht Frankfurt hatte eine Berufungsverhandlung nicht zugelassen. Nun will die Gemeinde über ein "Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren" eine Revision beim Bundesgerichtshof erreichen. Das war am Dienstagabend Thema einer Sondersitzung der Brachttaler Gemeindevertretung, denn die Frist für die Einleitung eines solchen Verfahrens endet am 30. Dezember. Dazu gab es 14 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen aus den Reihen der FWB und der GFV sowie zwei Enthaltungen aus der FWB-Fraktion.

Zu Beginn erteilte Vorsitzender Lutz Heer (CDU) dem Gutachter Christian Vogel das Wort, der am 23. Dezember einen neuen, ausführlichen Schriftsatz vorgelegt hat. Vogel sprach davon, dass die Gemeinde Brachttal in dem Prozess "systematisch abwimmelt" worden sei. Die Richterin am Landgericht habe einen Paragraphen aus dem preußischen Eigentumsgesetz ausgegraben, der hier gar nicht zutreffe. Das preußische Agrargericht habe nach

seinen jüngsten Recherchen im Staatsarchiv Marburg sogar mehrfach von "Grundgerechtigkeiten im Wächtersbacher Stammteil des Büdinger Waldes" geredet. Als einziger weiterer Redner sagte Christian Klas für die FWB, dass sie unterschiedlicher Auffassung seien: Schlussstrich ziehen oder BGH-Entscheidung abwarten.

Ohne weitere mündliche Verhandlung hatte der Vorsitzende Richter Josef Bill Mitte März 2016 am Oberlandesgericht Frankfurt verkündet, dass die Berufung abgelehnt und eine Revision nicht zugelassen wird. Doch der Sprecher der Interessengemeinschaft der Losholzberechtigten, Lothar Schramm, und der Historiker Christian Vogel aus Niddatal plädierten schon damals dafür, noch nicht aufzugeben und "bis zum Letzten zu kämpfen". Büdingen und Kefenrod hatten in ihren Prozessen bereits obsiegt - mit Ausnahme der 200 Raummeter Holz, die Unterwollerborn betrafen. Denn unter anderem dieser Teil des Büdinger Waldes hatte unter preußischer Verwaltung gestanden, der Rest gehörte zum Großherzogtum Hessen. Dieser Unterwollerborner Anteil hätte, so hatte es das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden, in das Grundbuch eingetragen werden müssen. Dieser Argumentation folgte im Dezember 2014 das Landgericht Hanau im Brachtthaler Prozess und im März 2016 das Oberlandesgericht Frankfurt, denn der Brachtthaler Teil des Waldes hatte ebenfalls Preußen unterstanden. Dieser fehlende Grundbucheintrag führte zur Ablehnung der Brachtthaler Ansprüche. Doch Christian Vogel, der bereits zwei Bücher und mehrere Gutachten zum Thema verfasst hat, sah das anders: Das Recht des 19. Jahrhunderts habe keine "beschränkte persönliche Dienstbarkeit" gekannt, man könne kein Recht anwenden, das es nicht gibt. Für ihn sei das Urteil "ein bisschen mysteriös", sagte er nach der Urteilsverkündung, denn bei der mündlichen Verhandlung drei Wochen vor der Urteilsverkündung habe Richterin Claudia Holoschek sich noch zugunsten der Gemeinde Brachtthal ausgesprochen. Die Kläger seien vor der Urteilsverkündung auch gar nicht mehr zu der Sache gehört worden. Dieses "verweigerte rechtliche Gehör" sah Vogel damals als Chance, eine Revision beim Bundesgerichtshof zu erreichen. Äußerstes Mittel wäre noch eine Verfassungsbeschwerde.

Im Grunde geht die Geschichte bis auf Kaiser Barbarossa zurück. Der baute sich im heutigen Wächtersbach ein Jagdschloss und erklärte den Büdinger Wald zum Bannforst. Später geriet der Wald als unveräußerliches Lehen in die Hände der Herren von Ysenburg. Und da blieb er auch bis zum Konkurs der Ysenburgischen Forstverwaltung. Die Leibeigenen im Bereich des Büdinger Waldes erhielten bestimmte Rechte, ihn zu nutzen. Sie durften sich beispielsweise Bauholz holen, ihre Schweine zur Eichelmast hineintreiben oder sich das besagte Losholz zum Heizen und Kochen holen. Diese Rechte wurden 1885 und 1887 in Rezessen (Vereinbarungen) neu geregelt. Und genau um dieses Losholz geht es. Die Stadt Wächtersbach hat sich außergerichtlich mit der Constantia Forst GmbH geeinigt und sich so ihr Losholz gesichert. Büdingen und Kefenrod obsiegt vor Gericht - bis auf den besagten Stammteil Unterwollerborn. Und der Rechtsstreit der Gemeinde Brachtthal geht nun in eine neue, möglicherweise letzte Runde.

[Zur Übersicht Landkreis Main-Kinzig](#)

[zum Artikel](#)